

## Elternbrief I / 2025-2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr ist schon fortgeschritten und die Vorweihnachtszeit naht.

Unser alljährlicher Buß- und Betttagsgottesdienst aller Religionskurse im Dom war wieder einmal eine beeindruckende Veranstaltung. „Hinsehen, wenn anderen Unrecht geschieht“ war zentrales Thema der Veranstaltung. Besonders beeindruckend war die Lesung, in der das Thema sowohl aus der Bibel als auch aus dem Koran aufgegriffen und so für alle deutlich wurde, dass der der Einsatz für Mitmenschen im Islam wie auch im Christentum ein zentraler Wert ist.

Die Vorweihnachtszeit bietet noch weitere Highlights unsererseits. Nachdem unsere Schülerfirma wieder einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt betreiben wird, eröffnet voraussichtlich am 16.12.2026 unser Campus-Shop als außerschulischer Lernort in einem Ladengeschäft in der Fußgängerzone (gegenüber Fa. Bormann).

Auch die Planungen unseres Umbaus werden immer konkreter und wir hoffen, im Frühjahr weiter Klarheit über den weiteren Prozess zu haben. Wir sind gespannt.

Wie gewohnt finden Sie anbei noch die alljährlichen Informationen, die Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich auf diesem Wege eine schöne Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichem Gruß



C. Piechot  
Oberschuldirektor

## Epochalunterricht

Einige Fächer werden auch in diesem Schuljahr wieder epochal angeboten. Statt im ganzen Schuljahr einstündig zu unterrichten, werden diese Fächer in einem Halbjahr zweistündig erteilt. Die Verteilung können Sie der folgenden Liste entnehmen. Bitte bedenken Sie, dass für die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahreszensuren die Endjahreszensuren darstellen und somit versetzungsrelevant sind.

Dies kann folgende Fächer in folgenden Klassenstufen betreffen:

### Jahrgang 6:

Werken und Textiles Gestalten

### Jahrgang 7:

Erdkunde, Geschichte, Kunst, Musik,  
Hauswirtschaft und Technik

### Jahrgang 8:

Physik, Chemie, Bio, Wirtschaft, Kunst,  
Hauswirtschaft und Technik, Religion  
und Werte und Normen

### Jahrgang 9:

Erdkunde, Geschichte, Chemie, Kunst  
und Informatik

### Jahrgang 10:

Informatik, Erdkunde, Geschichte,  
Physik, Bio, Kunst und Musik

## Eigenverantwortliche Unterrichtsgänge von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere im Rahmen der Schülerfirma, aber auch in anderen unterrichtlichen Zusammenhängen ist es manchmal sinnvoll, dass sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich mindestens zu zweit im Bereich der Stadt Verden bewegen, um z.B. zu recherchieren, etwas für Unterrichtsprojekte einzukaufen o.Ä. Wir gehen davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind **ab der 8. Klasse in Kleingruppen eigenverantwortlich ohne Aufsicht Unterrichtsgänge im Bereich der Stadt Verden ggf. auch mit dem Fahrrad** unternimmt. Falls Sie mit der Regelung nicht einverstanden sind, melden Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrkraft.

## Ferienzeiten

Die Ferientermine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben und sind einzuhalten. Anträge auf Beurlaubung über die Ferienzeiten hinaus können grundsätzlich nicht genehmigt werden. Eine Übersicht über die Ferienzeiten der kommenden Jahre finden Sie z.B. unter [www.schulferien.org](http://www.schulferien.org).

## IServ / Mediennutzung / WLAN

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Nutzerordnung für das IServ-Netzwerk und die bereitgestellten Medien hinweisen.

Die Nutzungsordnung wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und ist im Sekretariat oder auf unserer Homepage einzusehen. Das freie WLAN ist nur zu

schulischen Zwecken zu nutzen. Wir behalten uns vor, den Datenverkehr ggf. zu protokollieren und im Verdachtsfall zu überprüfen.

### **Krankmeldungen**

Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Krankheitstag die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt. Wenn Sie Ihre Kinder über den **Elternaccount in ISERV** krankmelden, gelten die Krankheitstage als entschuldigt. Eine zusätzliche Entschuldigung an die Klassenlehrkraft entfällt in diesem Fall.

**Wenn Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt, ist es notwendig, das Essen im Sekretariat bis 8:00 Uhr morgens abzubestellen.**

### **Rauchverbot / Verbot des Konsums alkoholischer Getränke**

Das Rauchen – auch von E-Zigaretten und Vapes – sowie der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

### **Restbeträge von Ausflügen und Klassenfahrten**

Restbeträge eingesammelter Beträge von Ausflügen, Klassenfahrten etc. unter 7,-€ werden grundsätzlich nicht ausgezahlt, sondern verbleiben in der Klassenkasse. Nach Auflösung der Klasse oder nach Abschluss verbleibende Mittel kommen dem Schulverein zugute. Auf Antrag können Sie diese selbstverständlich ausgezahlt bekommen.

### **Schulbesuch an Feiertagen**

Schülerinnen und Schüler sind an Feiertagen (z. B. Allerheiligen, Buß- und Betttag, Fastenbrechenfest etc.) zum Schulbesuch verpflichtet. Auf **vorherigen Antrag** können die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen beurlaubt werden, falls die Zugehörigkeit zur entsprechenden Religionsgemeinschaft vorliegt.

### **Teilnahme am Wahlunterricht, am Förderunterricht und an AGs**

Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern auch.

## **Unfälle**

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallmeldung ausgefüllt werden kann.

## **Unfallversicherungsschutz**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

## **Unterricht bei besonderen Witterungsbedingungen**

Besonders im Winter kann es vorkommen, dass die Schule aufgrund besonderer Witterungsbedingungen ausfällt (z.B. wegen Glätteis). Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über den Rundfunk. Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem zur Schule kommen, ist eine Aufsicht gewährleistet.

In jedem Falle entscheiden Sie selbst, auch wenn keine Benachrichtigung über den Rundfunk erfolgt, ob Sie Ihr Kind bei besonders schlechten Witterungsbedingungen zur Schule schicken.

## **Verbot des Mitbringens von Waffen**

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühergeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen, Taschenmesser und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und ähnlichen chemischen Stoffen. Ebenso ist es untersagt, Spielzeugwaffen bzw. Nachbildungen von Waffen in der Schule mit sich zu führen.

Wir weisen darauf hin, dass gefährliche Gegenstände aller Art, soweit sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, am Verdener Campus verboten sind.

## **Verlassen des Schulgeländes**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und evtl. Freistunden nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Versicherungsschutz. Der Weg über den Sportplatz zwischen den beiden Schulgebäuden ist selbstverständlich Schulgelände. Wenn in Ausnahmefällen der Block direkt vor der Mittagspause entfällt, ist es den Schülern in diesen Fällen ausnahmsweise erlaubt, in dieser Zeit das Schulgelände zu verlassen, um z.B. kurz

nach Hause zu fahren oder die Pause in der Stadt zu verbringen. Versicherungsschutz besteht in diesem Fall nicht. Sollten Sie für Ihr Kind eine andere Regelung wünschen, teilen Sie es uns bitte mit.

### **Teilnahme am Zukunftstag**

Selbstverständlich haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Zukunftstag für Mädchen und Jungen (in der Regel im April) teilzunehmen. In unser Berufsorientierungskonzept eingebunden ist dieser Tag allerdings **nur in Klasse 7**. Sollte Ihr Kind auch in den übrigen Jahrgängen teilnehmen wollen, wird es zur Teilnahme beurlaubt. Der Unterricht läuft dann normal weiter und der Zukunftstag wird nicht in der Schule vor- und nachbereitet.

### **Versicherungsschutz bei Diebstahl und Sachbeschädigung**

Fahrräder sind versichert, wenn sie auf dem dafür vorgesehenen Gelände bei der Schule abgestellt und angeschlossen sind. Im Übrigen sind nur Gegenstände versichert, die für den Schulbesuch notwendig sind. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung ist umgehend die Schule zu informieren und ein entsprechender Meldebogen (erhältlich im Sekretariat) auszufüllen. Durch den Schulträger nicht versichert sind z. B. Geldbörsen, Brieftaschen, Bargeld, Handys u.ä. sowie motorbetriebene Fahrzeuge. Insbesondere für die städtischen iPads empfehlen wir den Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung. Die Verwendung der Displayschutzfolien für die städtischen Geräte ist verpflichtend.